

An den Landrat

---

Glarus, 24. Oktober 2023

## **Wahl eines Staats- und Jugendanwaltes für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Staats- und Jugendanwalt Simon Walser und Staats- und Jugendanwältin Nicole Buner kündigten am 24. August 2023 per Ende Februar 2024 ihre Anstellungen bei der Staats- und Jugendanwaltschaft. Es gilt deshalb, die frei gewordenen Stellen für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 neu zu besetzen.

### **2. Wahlverfahren**

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Nach Artikel 117 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann dabei Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über die Eignung und Wählbarkeit der Bewerber oder Bewerberinnen zu diskutieren.

### **3. Rekrutierung**

#### **3.1. Vorgehen**

Die Erfahrungen bei der Rekrutierung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zeigen, dass die Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig und aktiv erfolgen muss. Die Anstellung von juristischen Fachspezialisten und Führungskräften stellt für die kantonale Verwaltung seit Längerem eine Herausforderung dar. Die Anzahl valabler Bewerbungen für solche Positionen ist meist sehr klein und nur selten gehen Bewerbungen aus dem Kanton ein. Das zeigte auch vorliegender Bewerbungsprozess. Es gingen dennoch ausreichend qualitativ gute Bewerbungen ein. Auf weitere Massnahmen zur Personalgewinnung liess sich so verzichten.

#### **3.2. Ausschreibung**

Die Stellenausschreibung erfolgte am 30. August 2023 im Amtsblatt und zuvor am 24. August 2023 auf der kantonalen Website sowie den einschlägigen Online-Plattformen

publicjobs.ch und weblaw.ch. Insgesamt bewarben sich sechs Personen für die beiden Stellen. Unter den Bewerbungen befand sich keine Person mit aktuellem Wohnsitz im Kanton Glarus.

### **3.3. Evaluation**

Die Beurteilung der eingegangenen Bewerbungen wurden durch den Ersten Staatsanwalt zusammen mit der Hauptabteilungsleiterin Personal und Organisation vorgenommen. Das Evaluationsverfahren gestaltete sich im Einzelnen wie folgt:

- Vorevaluation der eingegangenen Dossiers
- Strukturierte Interviews
- Auswertung der Gespräche
- Einholung von Referenzen

Die Vorevaluation ergab, dass einige der Bewerberinnen und Bewerber die Anforderungen in zu geringem Mass erfüllten. Zu den strukturierten Interviews wurden drei Kandidaten eingeladen. Diese fanden im Beisein des Ersten Staatsanwalts und der Hauptabteilungsleiterin Personal und Organisation am 7., 11. und 21. September 2023 statt. Zwei Kandidaten wurden zu einem zweiten Gespräch eingeladen. Diese Gespräche mit dem Ersten Staatsanwalt und der Leitenden Staatsanwältin fanden am 27. September 2023 statt. Die Interviews ergaben ein klares Bild: Zwei Personen erfüllen hinsichtlich der Persönlichkeit, des beruflichen Werdegangs, des Leistungsausweises und der Fachkompetenz das Anforderungsprofil sehr gut. Ihre Bewerbungen schwebten merklich oben aus, auch konnten sie ihr Interesse an einer Tätigkeit als Staatsanwalt überzeugend darlegen. Gestützt auf das Evaluationsverfahren erfolgt der unten genannte Wahlvorschlag für eine der beiden zu besetzenden Stellen. Präsentiert mit Namen, Lebenslauf usw. wird dabei nur die aktuell vorgeschlagene Person. Hinsichtlich der übrigen Dossiers wird mit Blick auf die Wahrung der Privatsphäre auf eine Vorstellung verzichtet. Die Namensliste aller Bewerbenden sowie die Bewerbungsunterlagen liegen bei der Hauptabteilung Personal und Organisation auf und können dort auf Wunsch durch Mitglieder des Landrates eingesehen werden. Mit dem zweiten der beiden überzeugenden Kandidaten ist der Rekrutierungsprozess formell noch nicht ganz abgeschlossen, eine positive Rückmeldung seinerseits jedoch bereits vorhanden. Für diese zweite zu besetzende Stelle wird in Bälde ein separater Wahlantrag unterbreitet.

## **4. Wahlvorschlag als ordentlicher Staats- und Jugendanwalt: Tobias Geiser**

### **4.1. Begründung**

Zur Wahl als Staats- und Jugendanwalt wird Tobias Geiser vorgeschlagen. Aufgrund seines Werdegangs, seiner mehrjährigen Berufserfahrung sowie der im Bewerbungsinterview gewonnenen Erkenntnisse erfüllt er das anspruchsvolle Anforderungsprofil.

Tobias Geiser wurde am 19. Juni 1980 geboren. Er wuchs im Kanton Aargau auf und wohnt derzeit in Turgi AG. Er schloss 2001 die Lehre als Kaufmann beim Bezirksamt Aarau (heute Staatsanwaltschaft) ab, arbeitete danach als kaufmännischer Angestellter im Bereich der Liegenschaftsverwaltung und von 2005 bis 2011 im Bereich des Rechnungswesens der Staatsanwaltschaft Brugg-Zurzach. Nach dem berufsbegleitenden Erwerb der eidgenössischen Maturität im Jahr 2011 absolvierte er sein Rechtsstudium an der Universität Zürich (Bachelor; Abschluss 2016) und an der Universität Basel (Master; Abschluss 2018). Während seines Studiums arbeitete Tobias Geiser in einem Anwaltsbüro als juristischer und kaufmännischer Angestellter und leitete die allgemeine Rechtsauskunft des Aargauischen Gewerkschaftsbundes. Zudem ist er seit 2012 als nebenamtlicher Richter für die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht in Zofingen tätig. Im Anschluss an sein Studium absolvierte Tobias Geiser ein juristisches Praktikum bei der Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten (2018–2019) und bei der Meier Anwälte GmbH in Baden, wo er von 2020 bis 2023 als juristischer

Mitarbeiter angestellt war. Seit diesem Jahr ist er als Fachmitarbeiter im sozialjuristischen Dienst der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde des Bezirks Dielsdorf in Dielsdorf tätig.

#### **4.2. Wohnsitz**

Gemäss Artikel 8 der Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation der Staats- und Jugendanwaltschaft haben die Staats- und Jugendanwälte im Kanton Glarus Wohnsitz zu nehmen. Tobias Geiser wird per 1. Januar 2024 Wohnsitz im Kanton Glarus nehmen. Einen entsprechenden Mietvertrag hat er bereits unterzeichnet.

#### **4.3. Stellenantritt und Amtsdauer**

Die Staats- und Jugendanwälte sowie -anwältinnen sind auf eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 u. 2 KV). Die aktuelle Amtsperiode läuft am 30. Juni 2026 ab. Tobias Geiser steht per 1. Januar 2024 für einen Stellentritt zur Verfügung. Seine Wahl als Staats- und Jugendanwalt soll deshalb auf diesen Termin erfolgen.

#### **4.4. Weiteres**

Die Einreihung der Staatsanwälte bzw. -anwältinnen ist in Lohnband 12 vorgesehen. Die Löhne werden je nach Ausbildung, Erfahrung und Alter vom Regierungsrat festgelegt. Die Lohnerwartung von Tobias Geiser liegt innerhalb des Lohnbandes und passt im internen Vergleich mit den anderen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten.

### **5. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

#### **Wahl eines Staats- und Jugendanwaltes für den Rest der Amtsdauer 2022–2026**

(Erlassen vom Landrat am .....)

1. Tobias Geiser wird mit Stellenantritt am 1. Januar 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 als Staats- und Jugendanwalt gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker*, Landesstatthalter  
*Arpad Baranyi*, Ratsschreiber